

Fragen zu Entgeltzahlungen regeln

Freiwillige Arbeit ist gemäss der Definition im Leitfaden und den Standards von benevol Schweiz unentgeltlich. Innerhalb von Kirchgemeinden ist die Trennlinie zwischen freiwilligem und bezahltem Engagement manchmal fliegend. Dies kann zu Konflikten führen, wenn für die Beteiligten nicht klar ist, welches Engagement freiwillig geleistet und welches bezahlt wird. Diese Checkliste hilft Kirchgemeinden bei ihrer Suche nach ausgewogenen und transparenten Lösungen.

Grundlegendes

Grundlegende Ausführungen zum **Thema Entgeltzahlungen** sind im Kapitel 5 des Leitfadens zu finden.

Finanzielle Motive erweisen sich in keiner Untersuchung zur Freiwilligenarbeit als bedeutsam. Es ist darauf zu achten, dass keine Dumpinglöhne ausgerichtet werden und Schwarzarbeit innerhalb der Kirchgemeinde vermieden wird.

Checkliste zum Vorgehen

- Gründung einer Arbeitsgruppe mit klar definiertem Auftrag zur Regelung von Entgeltzahlungen. Einbezug aller Beteiligten (Bezahlte Mitarbeitende, Behörden und Vertretung vonseiten der Freiwilligen)
- Erfassung der aktuellen Situation:
 - Werden die Freiwilligen – mit Sicht auf die ganze Kirchgemeinde – angemessen und ausgewogen anerkannt?
 - Ist die Kirchgemeinde als Einsatzort für Freiwillige attraktiv?
Falls nein: Welcher Handlungsbedarf besteht?
 - Welche Arbeiten werden freiwillig (unentgeltlich) geleistet und welche werden entlohnt?
 - Warum und mit welchen Kriterien wird Arbeit entlohnt?
Werden Dumpinglöhne ausbezahlt?
 - Werden die rechtlichen Vorgaben bei der entschädigten Arbeit von der Kirchgemeinde eingehalten (Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht, Jugendschutzbestimmungen, Quellensteuerpflicht, Meldepflicht für Ausländerinnen und Ausländer, ev. weitere)?
 - Wurde geklärt, ob die bezahlte Arbeit Einfluss hat auf allfällige Leistungen aus ALV, IV, EL, Sozialhilfe oder den Bezug von Stipendien?
- Prüfung von Alternativen zu Entgeltzahlungen an Freiwillige: Attraktive Bedingungen für Freiwilligenarbeit statt finanzieller Belohnung von Engagement, z.B. interessante Projekte und Einsätze, kompetente Begleitung, grosszügige Weiterbildungsmöglichkeiten, Vergütung der Babysitterkosten, angemessene Anerkennung im Allgemeinen etc.
- Gemeinsame Formulierung transparenter Regelungen für die ganze Kirchgemeinde bezüglich Anerkennung wie z.B. Dankesanklässe und Geschenke. Diese müssen gemäss nachvollziehbaren Kriterien erstellt und klar kommuniziert werden.
- Zeitplanung und Auswertungstermin bestimmen, bei Bedarf Übergangsbestimmungen für 2 bis 3 Jahre festlegen.
- Evtl. Entwurf der Regelung in die Vernehmlassung geben.
- Alle Beteiligten informieren – auch die Freiwilligen.
- Auswertung und allenfalls Anpassung der Umsetzungsplanung
- Entscheide von der Behörde und der Kirchgemeindeversammlung genehmigen lassen.

Siehe AI 19 Ideenliste:
Anerkennung und Dank

Ausführungen in:
Kapitel 3
Anerkennungskultur verankern und fördern
Kapitel 5
Entgeltzahlungen und ihre Auswirkungen